



Verhaltenscodex Geschäftspartner

der Reichold Feinkost GmbH
der Matthor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH

19. März 2025



01

Einführung

01

Einführung

Die Reichold Feinkost GmbH / Matithor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH hat sich zum Ziel gesetzt eine Basis für dauerhaftes, profitables Wachstum und eine langfristige, nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens zu schaffen und kann dadurch die Reichold Feinkost GmbH / Matithor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH als eigenständiges Familienunternehmen für die nächsten Generationen erhalten.

Wir bekennen uns zu einem verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit natürlichen Ressourcen, zur Schaffung und Erhaltung gesunder Arbeitsbedingungen und zum größtmöglichen Ausschluss von Gesundheitsrisiken. Durch stetige Überprüfung und Verbesserung unserer Herstellungsverfahren und durch Investitionen in neue Technologien sichern wir die Fähigkeit unserer Prozesse über die gesamte Wertschöpfungskette.

Wir begreifen unsere Geschäftspartner als Partner: Offenheit, Fairness und ethische Grundsätze sind die Basis für unsere Zusammenarbeit.

Grundlage unseres eigenverantwortlichen Handelns sind Verpflichtungen in Bezug auf Sozial- und Umweltverträglichkeit, die Aufrichtigkeit, Loyalität sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Um unsere Position gegenüber unseren Geschäftspartnern und allen beteiligten Unternehmen der Lieferkette deutlich zu machen, haben wir diesen Verhaltenskodex aufgestellt.

Der nachstehende Verhaltenscodex verdeutlicht diese Grundsätze. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen in Frage stellen könnten.

In diesem Verhaltenscodex sind die zur Erreichung unserer Ziele erforderlichen grundlegenden Regeln, Normen und Verhaltensweisen festgelegt.



01

Einführung

Die in diesem Verhaltenscodex beschriebenen Anforderungen berufen sich auf die nachfolgenden internationalen Leitzätze und Prinzipien:

- Kernarbeitsnormen der ILO
- Menschenrechtsschutz gemäß Deutsches Institut für Menschenrecht
- Pariser Klimaabkommen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Der Verhaltenscodex gilt für alle Geschäftspartner, die eine Geschäftsbeziehung zu der Unternehmensgruppe Feinkost Dittmann – Reichold Feinkost GmbH und deren Tochterunternehmen haben. Wenn im Verhaltenscodex die Reichold Feinkost GmbH genannt wird, sind damit die Reichold Feinkost GmbH und alle direkt oder indirekt davon gesteuerten Unternehmen gemeint. Die Verwendung der männlichen Form im Folgenden dient ausschließlich der Vereinfachung des Wortlauts.

02

Vertrauen

Vertrauen

Wir betreiben eine offene Informationspolitik.

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenscodex für alle Geschäftspartner und deren Mutter- und Tochtergesellschaften verbindliche Anforderungen, die ebenso die Lieferkette der Geschäftspartner einschließt. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte und der Mitarbeiter ist eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen.

Alle von unseren Geschäftspartnern zugehenden Informationen, Beobachtungen oder im Rahmen von Audits erhaltenen Erkenntnisse werden von der Reichold Feinkost GmbH / Matithor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH vertraulich behandelt.

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens ist unser wertvollstes Anlagegut, das geschützt und respektiert werden muss. In gleichem Maße respektieren wir das geistige Eigentum anderer. Zum geistigen Eigentum zählen unter anderem die Urheberrechte (einschließlich der Urheberrechte für Software und Datenbanken), Marken, Rezepturen, Knowhow oder sonstige urheberrechtliche Informationen.



03

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung

03

Verantwortung



Respekt und Diskriminierungsverbot

Unser Erfolg beruht wesentlich auch auf dem respektvollen Umgang miteinander. Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort. Keine Benachteiligung von Menschen wegen ihrer Rasse, ethnischer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, politischer Haltung oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung.



Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, kein Einsatz von Kindern als Arbeitskräfte gemäß der Empfehlung ILO. Zwangsarbeit ist ebenfalls nicht zulässig. Mitarbeitende unserer Geschäftspartner besitzen eine legale Arbeitsgenehmigung und persönliche Dokumente werden nicht zurückgehalten.



Vergütung und Arbeitszeiten

Unsere Geschäftspartner halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung ein. Mitarbeitende erhalten eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils am Beschäftigungsort geltenden Gesetzen und den rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen und Sozialleistungen steht.

Soziale Verantwortung

03

Verantwortung



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils nach dem Recht des Beschäftigungsortes gelten den Gesetzgebungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für seine Mitarbeitenden, eingehalten werden. Arbeitsplätze und -abläufe sind technisch und organisatorisch sicher und menschengerecht zu gestalten und es ist darauf hinzuwirken, dass alle Mitarbeiter das Bewusstsein besitzen, Gefahrensituationen nicht entstehen zu lassen und eigenverantwortlich zu arbeiten. Um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, verpflichten sich unsere Geschäftspartner, ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement zu unterhalten, das geeignet ist, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren.



Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze, Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft oder anderen Arbeitnehmervertretungen dürfen nicht als Grund für Benachteiligungen, Ungleichbehandlungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

Ökologische Verantwortung

Verantwortung in der Lieferkette

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Klima und Ressourcen ist in unserer Lieferkette eine Selbstverständlichkeit.

Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass sie mit der Ressource Wasser verantwortungsbewusst umgehen und den Verbrauch so gering wie möglich halten.

Ebenso ist der Schutz vor Entwaldung, keine missbräuchliche Abholzung von Wäldern und keine Zerstörung von bedeutenden Ökosystemen ein wichtiges Anliegen entlang unserer eigenen Lieferkette.

Unsere Lieferanten halten sich an die deutschen und europäischen lebensmittelrechtlichen Anforderungen, dies beinhalten u.a. das Verbot von nicht zugelassenen Pestiziden (EU VO Nr. 396/2005).

Ein weiterer Fokus ist die Reduzierung von Abfall entlang der Lieferkette. Hier erwarten wir von unseren Lieferanten, entsprechende Maßnahmen zu implementieren.

Ziel ist es, zusammen mit unseren Lieferanten die Biodiversität zu schützen. Sie ist die Grundlage für die ökologische Stabilität, menschliche Gesundheit und die wirtschaftliche Sicherheit.

Klimaschutz / Energiemanagement

Die Reichold Feinkost GmbH / Matithor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH fordert ihre Geschäftspartner dazu auf, die CO₂-Bilanz zu erfassen und zu senken und so zur Erreichung der im Rahmen der Klimakonferenz in Paris vereinbarten Ziele, (1,5-Grad-Szenario) beizutragen. Unsere Geschäftspartner werden angehalten ihre Energieeffizienz zu verbessern und somit Treibhausgasemissionen zu minimieren. Wir fordern Sie auf zur Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und weiteren Anforderungen zur Minimierung und kontinuierliche Verbesserung schädlicher Umwelteinflüsse in allen Bereichen der Unternehmen.

Ökologische Verantwortung

Tierwohl

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, in ihrem Unternehmen die jeweils geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl zu beachten.

Ethische Anforderungen

Ethische Anforderungen

05

Anforderungen



Integrität / Bestechung

Wir streben mit unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an. Wir tolerieren daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung oder Korruption. Unsere Geschäftspartner halten die Konventionen der UN und der OECD zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze ein. Interessenkonflikte zwischen persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben sind zu vermeiden.



Schutz des Wettbewerbs

Wettbewerbsgesetze verbieten Verhaltensweisen, die den freien und fairen Wettbewerb behindern und den Handel einschränken. Diese Gesetze gelten für uns als Lieferant und Käufer von Dienstleistungen und Waren gleichermaßen. Wir beteiligen uns nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Unsere Geschäftspartner unterlassen irreführende und aggressive Geschäftspraktiken und halten sich an die Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts.



Whistleblowing/Hinweisgeberschutz

Unsere Geschäftspartner haben sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex verpflichtet. Verstöße können an die Geschäftspartner oder über die anonyme Meldestelle:

Meldeplattform - Feinkost Dittmann

kommuniziert werden.

06

Datenschutz

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und respektieren das allgemeine Persönlichkeitsrecht aller Personen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten.

Die Einhaltung der DGSVO ist oberstes Gebot. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Daten der Mitarbeiter werden durch entsprechende Dienstvereinbarungen geschützt. Alles Weitere regelt unsere Datenschutzrichtlinie.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen sowie vor den Verlust oder der Zerstörung ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Die Reichold Feinkost GmbH / Matithor Internationale Lebensmittelspezialitäten GmbH kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden.

